



Verbraucherrechterichtlinie – Ende der Nachfristzeit

Per 13. Juni 2014 müssen die Änderungen auch in einem österreichischen Onlineshop umgesetzt sein, um vor Abmahnungen und einschlägigen Folgen als Shopbetreiber geschützt zu sein. Die Folgen können beispielsweise eine Verlängerung des Widerrufsrechts auf 12 Monate sein, wobei der Konsument für den Wertverlust nicht aufkommen muss! Die neue Verbraucherrechterichtlinie bringt neue rechtliche Rahmenbedingungen für folgende Bereiche: Fernabsatzverträge (für Onlineshop, Webshop, Versandhandel etc.), Außergeschäftsraumverträge (Haustürgeschäfte, Direktvertrieb), generelle Informationspflichten für alle Verträge, Gefahrenübergang im Versandkauf.

„Die Richtlinie gilt bereits seit dem 13.12.2013, die Umsetzungsbestimmungen erlaubten aber eine Nachfrist bis zum 13.Juni 2014“



Bernhard Aichinger, MA, Geschäftsführer
JW Bundesvorsitzender-Stv., JW Bezirksvorsitzender Wels
E-CONOMIX GmbH, Salzburgerstr. 196, 4600 Wels, +43 (0)7242 677 00 70

Neu hinzugekommene Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen Onlineshop: Kontaktdaten für Beschwerden, Belehrung über das Bestehen und Nichtbestehen eines Widerrufsrechts inkl. User-Widerrufsformular; sollten Kosten für die Rücksendung vom Verbraucher zu tragen sein, so ist darauf hinzuweisen; auf das gesetzliche Gewährleistungsrecht sowie auf Kundendienst und Garantien muss hingewiesen werden (inkl. deren Bedingungen); gegebenenfalls die Interoperabilität (Kompatibilität) digitaler Inhalte mit Hard- und Software, soweit diese dem Unternehmer bekannt ist oder vernünftigerweise bekannt sein muss; die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

Wesentliche Änderungen im Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht): Verlängerung der Rücktrittsfrist von 7 Werktagen auf 14 Kalendertage, ein Muster-Widerrufsformular muss zur Verfügung gestellt werden; Verlängerung um 12 Monate, wenn keine korrekte Information über das Rücktrittsrecht erfolgt in einer Widerrufsbelehrung! Des Weiteren hat der Verbraucher in diesem Zusammenhang nicht für den Wertverlust der Ware aufzukommen! Weitere Informationen zur „Button-Lösung“, zu Mobile Commerce, zur Informationspflicht bei Lieferbeschränkungen, usw. finden Sie unter folgendem Link: www.e-conomix.at/partner-treuhand ■

Internet-Betrüger versenden gefälschte E-Mails im Namen des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) warnt vor gefälschten E-Mails, die seit Wochen an österreichische Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsbeteiligte versendet werden. Die E-Mails enthalten die Information, dass die Empfänger/Innen eine Steuerrückzahlung erhalten und zu diesem Zwecke die enthaltenen Links aufrufen sollen. Als Absender erscheint die Adresse bmf@refund.at. Dies ist keine gültige Mailadresse des BMF.

Für die Überweisung einer Steuerrückzahlung sollen persönliche Daten wie Bankkontodaten, Kreditkartendaten, etc. bekannt gegeben werden. Informationen des BMF erfolgen grundsätzlich in Form von Bescheiden und werden persönlich per Post oder in die FinanzOnline Databox zugestellt. Das BMF fordert die Abgabepflichtigen niemals zur Übermittlung von persönlichen Daten wie Passwörtern, Kreditkartendaten oder Kontoinformationen auf.

Daher gilt: Wenn Sie ein solches Phishing-Mail oder ein E-Mail mit ähnlichen Inhalten erhalten, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Internet-Betrugsversuch.

- ✓ Folgen Sie in keinem Fall den darin enthaltenen Anweisungen!
- ✓ Klicken Sie keinesfalls auf darin enthaltene Links oder Dateien!
- ✓ Geben Sie unter keinen Umständen persönliche Daten, wie Passwörter, Kreditkartendaten & Kontoinformationen bekannt!

Das BMF empfiehlt solche E-Mails sofort zu löschen! ■

Auch Telekom und Vodafone sind betroffen

Nachfolgend eine Kundeninformation der Telekom:

„Einmal mehr versuchen Online-Kriminelle, über gefälschte Telekom-Rechnungen Schadcode auf Rechnern zu verbreiten. Seit dem Mitte Mai kursieren zahlreiche Spam-Mails, in denen dazu aufgefordert wird, über einen Download-Link ausstehende Rückstände abzurufen.“

Hinter dem Link verbirgt sich eine als PDF getarnte, ausführbare Datei, die einen Schadcode enthält, der aktuell von den meisten Virenskannern noch nicht erkannt wird.“ ■

